

Wahlkanton: .....  
Hauptwahlvorstand des Kantons

**WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER ABGEORDNETENKAMMER, DES  
WALLONISCHEN PARLAMENTS UND DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN  
GEMEINSCHAFT VOM 26. MAI 2019**

**Dem Vorsitzenden eines Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe mit Papierbescheinigung  
ausgestellte Bescheinigung über den Empfang der USB-Sticks<sup>(1)</sup>**

Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons, der beauftragt ist, die in den Wahlbüros Nr. .... erfolgten Stimmabgaben entgegenzunehmen, bestätigt, dass Frau/Herr .....  
....., Vorsitzender (oder Beisitzer) des Wahlbüros Nr. .... in  
Begleitung von Frau/Herrn, ..... ;  
Zeugen, ihm die in Artikel 14 des Gesetzes vom 7. Februar 2014 zur Organisation der **elektronischen Wahl mit Papierbescheinigung** erwähnten weißen Umschläge unversehrt und ordnungsgemäß versiegelt ausgehändigt hat.

Er bestätigt durch die vorliegende Empfangsbescheinigung weiter, dass die Stimmabgaben, die auf den in Artikel 14 des vorerwähnten Gesetzes erwähnten Datenträgern registriert waren, um ..... Uhr in das Totalisierungssystem des Kantons eingespeichert worden sind.

Die Anzahl eingespeicherter Stimmzettel beträgt:

- |  |   |       |
|--|---|-------|
| 1. für in Belgien wohnhafte belgische Wähler - Typ 1         | : | ..... |
| 2. für EU-Wähler - Typ 2                                     | : | ..... |
| 3. für im Ausland ansässige belgische Wähler - Typ 3         | : | ..... |
| 4. für im Ausland ansässige belgische Wähler - Typen 4 und 5 | : | ..... |

INSGESAMT: =====

Anzahl für ungültig erklärter Stimmzettel : .....

....., den .....2019

Der Vorsitzende

(Name und Vorname)  
(Unterschrift)

**EVENTUELLE BEMERKUNGEN<sup>(2)</sup>**

.....

<sup>(1)</sup> In doppelter Ausfertigung ausgestellt.

<sup>(2)</sup> Gegebenenfalls können Bemerkungen über den Zustand der Siegel der verschiedenen Umschläge und andere Feststellungen gemacht werden.